

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

IHK-anerkannter Lehrgang für Gefahrgutbeauftragte nach § 5 der
Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)



Termin

Mo. 10.03.2025, 09:00 Uhr –
Do. 13.03.2025, 18:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 1.215,00 €*

1.350,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 16:25 Uhr

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte – Straßen- und Schienenverkehr

Unsere von der IHK anerkannte Schulung „Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte -Straßen- und Schienenverkehr“ vermittelt Ihnen das erforderliche Wissen in den Bereichen der Rechtsvorschriften (GGBefG) und der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV). Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Abkürzung **ADR**, seit 2021 Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, bis 2020 Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), die Beförderung gefährlicher Güter über das Schienennetz - **RID** (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses), die Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Anhang C 1999 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (kurz **COTIF**; original französisch Convention relative aux transports internationaux ferroviaires bzw. englisch Convention concerning International Carriage by Rail)), die weiteren Anforderungen an die Beförderung wie z. B. Container, die Besonderheiten der Gefahrgutklassen sowie die Praxisübungen für Schiene und Straße. So vorbereitet, haben Sie die Möglichkeit, die geforderte Prüfung an dem darauf folgenden Tag bei uns im Haus durch einen Vertreter der IHK-ESSEN abzulegen.

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese Fachkunde bedarf einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer Fortbildung.** Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)

Zum Thema

Zum geforderten Gefahrgutbeauftragten darf nur bestellt werden, wer eine nach § 6 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) Prüfung erfolgreich absolviert hat.

Voraussetzung für eine solche Prüfung ist jedoch die Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Schulung nach § 5 GbV. Der Erworben EU Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren.

Die Grundprüfung besteht aus einem Frageteil mit offenen und "Multiple Choice Fragen" sowie aus Fallbeispielen. Die Prüfungsdauer beträgt 100 Minuten für einen Verkehrsträger (z. B. Straßenverkehr) und erhöht sich um jeweils 50 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger.

Zielsetzung

Sie erhalten die in § 5 GbV (Gefahrgutbeauftragtenverordnung) geforderte Schulung und werden in Verbindung mit bereits bestehenden Kenntnissen aus Ihrer Praxis in die Lage versetzt, die IHK-Prüfung ohne größere Schwierigkeiten zu bestehen.

Programm

10.03.2025

09:00–09:15	NATIONALE RECHTSVORSCHRIFTEN Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) • 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten • Einführung
09:15–09:45	Rechtsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter Hierarchie der Rechtsvorschriften Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) • Begrifflichkeiten; Internationale (und nationale) Institutionen zur Rechtsetzung • Bekanntmachungsquellen der Vorschriften
09:45–10:30	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) • Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen • Ausnahmen und GGAV • Überwachung der Behörden, Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldrahmen
10:30–10:45	Kaffeepause
10:45–11:30	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) – Fortsetzung Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
11:30–13:00	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) • Das an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligte Personal: Unternehmer, Beauftragte Personen, Sonstige beteiligte Personen, Gefahrgutbeauftragte • Übertragung von Unternehmerpflichten nach OWiG und StGB; • Gefahrgutorganisation, Aufsicht und innerbetriebliche Überwachung
13:00–14:00	Gemeinsames Mittagessen
14:00–15:30	Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung Dr. Joachim Brand Karlsruher Institut für Technologie (KIT) • Bestellpflicht und Formen der Bestellung, formale Anforderungen • Befreiung von der Bestellpflicht • Aufgaben des Gefahrgutbeauftragten (§ 8 GbV und 1.8.3.3 ADR/ RID) • Aufzeichnungen, Jahresbericht, Unfallbericht
15:30–15:45	Kaffeepause

15:45–17:15 Gefahrgutbeauftragtenverordnung - Fortsetzung
Dr. Joachim Brand
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

- Qualifikation des Gefahrgutbeauftragten (Schulungspflicht, Prüfungspflicht)
- Weitere Schulungspflichten
- Pflichten des Unternehmers nach GbV
- Ordnungswidrigkeiten und weitere Folgen bei Verstößen

17:15–18:00 Benachbarte Rechtsgebiete und Bearbeitung von Prüfungsfragen
Dr. Joachim Brand
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

11.03.2025

08:00–08:45 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

- 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten
- Klassifizierung gefährlicher Güter (S+E)

08:45–09:30 Zuordnung zu den Gefahrklassen (S+E)
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

09:30–09:45 Kaffeepause

09:45–10:30 Zugelassene und ausgeschlossene gefährliche Güter (S+E)
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

10:30–11:15 Gefährliche Güter in freigestellten Mengen und in begrenzten Mengen (S+E)
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

11:15–12:00 Lösungen, Gemische, Abfälle (S+E)
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

12:00–13:00 Mittagspause

13:00–13:45 Verpackungen (S+E)
Uwe Manske
GBM Gefahrgutberatung MANSKE

13:45–14:30 Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:30 Anforderungen zur Beförderung von Versandstücken (S+E) - Fortsetzung

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

15:30–17:00 Anforderungen zur Beförderung von Containern/ Tanks (S+E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

12.03.2025

08:00–08:45 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

- 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten
 - Inhalt der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) (S)
-

08:45–09:30 Inhalt der GGVSEB (S) - Fortsetzung

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

09:30–09:45 Kaffeepause

09:45–11:15 Aufbau und Systematik der GGVSEB (S)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

11:15–12:00 Pflichten der am Transport Beteiligten (S)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

12:00–13:00 Mittagspause

13:00–13:45 Erforderliche Unterlagen (S)

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

13:45–14:30 Anforderungen an Fahrzeuge (S)
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14:30–14:45 Kaffeepause

14:45–15:30 Anforderungen an Fahrzeuge (S) - Fortsetzung
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

15:30–17:00 Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (S)
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

13.03.2025

08:00–09:30 BESONDERER TEIL STRAßENVERKEHR (S) UND SCHIENENVERKEHR (E)
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

- 10 Unterrichtseinheiten: 7 Stunden, 30 Minuten
- Inhalte und Besonderheiten der GGVSEB für den Schienenverkehr

09:30–09:45 Kaffeepause

09:45–10:30 Anforderungen zur Beförderung mit Schienenfahrzeugen (E)
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

10:30–11:15 Anforderungen für Gefahrzettel, Kennzeichnung und Beschriftung (E)
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

11:15–12:00 Durchführung der Beförderung/besondere Pflichten im Schienenverkehr
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

12:00–13:00 Mittagspause

13:00–14:30 Durchführung der Beförderung in der Praxis (S)
Uwe Manske
 GBM Gefahrgutberatung MANSKE

14:30–14:45	Kaffeepause
14:45–15:30	Besonderheiten ausgewählter Gefahrenklassen Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE
15:30–17:00	Praxisübungen Straße/Schiene Uwe Manske GBM Gefahrgutberatung MANSKE

Referenten

DB

Dr. Joachim Brand

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Eggenstein-Leopoldshafen
 Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter und Betriebsbeauftragter für Abfall am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Seit dem Jahr 2000 zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten. Im diesem Zusammenhang wirkt Herr Dr. Brand auch regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als Autor mit.

UM

Uwe Manske

GBM Gefahrgutberatung MANSKE

GBM, Essen

Qualifikationen:

Chemotechniker, Umwelttechniker, Ausbilder, Sicherheitsfachkraft

Gefahrgutbeauftragter (alle Verkehrsträger)

Umweltschutzbeauftragter: Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz Fachreferent REACH / GHS

Sicherheitsfachkraft Bergbau

Berufserfahrungen:

1990 - 1995 Ausbilder für Chemielaboranten u. Ver& Entsorger 1995 - 2007

Gefahrgutbeauftragter für die RAG/ DSK,

Bergwerke, Kokereien, Bahn- und Hafenbetriebe

2008 - 2016 RAG / Zentralbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

strategische Aufgaben im Arbeitsschutz, bergrechtliches

Genehmigungsmanagement und Behördenverkehr

Interessenvertretung RAG im Bereich

Stoffpolitik, Verbandsarbeit

2013 Interessenvertretung für den Bergbau im BDI, AK- Arbeitsstoffe

2015 Mitglied im Ausschuss gefährlicher Stoffe (AGS), UAI

Seit 2006 GBM Gefahrgutberatung MANSKE Referenzen: EON-Waste, GelsenLog, Stadtwerke

Solingen, Dr. Suwelack, Wiegel Feuerverzinkung GmbH Referententätigkeit: Haus der Technik

Essen, Concada Dortmund, TÜV Rheinland Köln, Gefahrstofftage München
IHK Dortmund: Referent und Ausbilder für Gefahrgutbeauftragte (Straße& Schiene)

Hinweise

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Zur Vorlage bei einer IHK wird eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt.

Besondere Unterlagen: Als zusätzliche Arbeitsunterlage erhält jede(r) Teilnehmer(in) die Gefahrgutvorschriften Straße (ADR) und Schiene (RID) in Buchform (im Teilnahmepreis enthalten). ADR und RID sind zugelassene Prüfungsunterlagen.

Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. **Diese Fachkunde bedarf einer Auffrischung durch die Teilnahme an einer Fortbildung.** Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)